

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

17. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates für die Bediensteten des Allgemeinen Universitätspersonals sowie der Behindertenvertrauensperson

Termine der Wahl:

**Mittwoch, 21. November 2012, 9 bis 16 Uhr,
Dekanatssitzungssaal der NW-Fakultät, Hellbrunner Str. 34/1**

sowie

**Donnerstag, 22. November 2012, 9 bis 16 Uhr,
Senatssitzungssaal, Kapitelgasse 4/1**

1. In den Betriebsrat sind 12 Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt nebst einem Abdruck der Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319) im Sekretariat der Serviceeinrichtung Personal der Universität, Kapitelgasse 4/2, zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.
3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von allen im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zum 5. November 2012 bei der unterzeichneten Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis zum 7. November 2012 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 16 ArbeitnehmerInnen unterfertigt ist, hierbei werden auf die erforderliche Anzahl die Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von **8** angerechnet. Eine/r der Unterzeichneten des Wahlvorschlages ist als Vertreter/in desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktion, Listenname) zu versehen.
5. Bei Erstellung der Wahlvorschläge soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bedacht genommen werden.
6. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 16. November 2012 an im Sekretariat der Serviceeinrichtung Personal der Universität, Kapitelgasse 4/2, zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.

7. Die Stimmabgabe findet am 21. und 22. November 2012 zu den angegebenen Zeiten statt. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen, zu unterstreichen oder auf sonstige Weise, z.B. durch Durchstreichen aller übrigen Wahlvorschläge, eindeutig zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die Wähler und Wählerinnen in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in den von der Vorsitzenden des Wahlvorstandes (Wahlkommission) übergebenen Umschlag legen und den Umschlag sodann geschlossen der Vorsitzenden übergeben, die ihn ungeöffnet in die Urne legt.

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaubs, Karenzurlaubs, Leistung des Präsenzdienstes oder Zivildienstes oder Krankheit am Wahltag (an den Wahltagen) an der Leistung der Dienste oder infolge Ausübung ihres Berufes an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können zur Wahrung ihres Wahlrechtes spätestens bis 13. November 2012 bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Dasselbe gilt, wenn Wahlberechtigte aus anderen wichtigen ihre Person betreffenden Gründen an der Dienstleistung und damit an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keine Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben und diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 22. November 2012 bis 16 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch ist er/sie nur dann zur persönlichen Stimmabgabe zugelassen, wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Weiters wird an beiden Wahltagen aus dem Kreis der begünstigten Personen eine Behinderenvertrauensperson gewählt.

11. Mitglieder des Wahlvorstandes sind: Josefina Puntus, Sigrid Fischinger und Günther Sticksel
Ersatzmitglieder: Mag. Ingeborg Schrems, Mag. Walter Gruber und Johann Leitner

Montag, 29. Oktober 2012

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

Josefine PUNTUS e.h.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg